Landeshauptstadt München

Rathaus Umschau

Montag, 29. November 2021
Ausgabe 229
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Ab Mittwoch: 2G auch in der Außengastronomie 3
› Gesundheitsreferat baut Impfangebote weiter aus 4
› Verkaufsstart für den Familienpass 2022 5
› Kostenfreier Adventskalender in Ramersdorf 6
› Online-Infoveranstaltung zum Münchner Radentscheid 6
› Münchner Stadtmuseum: Führung und Online-Seminar 7
Antworten auf Stadtratsanfragen **9**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Mittwoch, 1. Dezember, 19 Uhr, Online-Veranstaltung
Das NS-Dokumentationszentrum München eröffnet die Ausstellung „John Heartfield. Fotografie plus Dynamit“ per Livestream auf *youtube.com/nsdoku*. Stadtrat David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort. Die Kuratorinnen Anke Hoffsten, NS-Dokumentationszentrum München, und Rosa von der Schulenburg, Akademie der Künste, Berlin, stellen Highlights aus der Ausstellung vor.
Achtung Redaktionen: Bereits um **11 Uhr** haben Pressevertreter*innen die Gelegenheit, die Ausstellung vor Ort im Rahmen einer Preview gemeinsam mit den Kuratorinnen Anke Hoffsten und Rosa von der Schulenburg zu besichtigen. Akkreditierungen per E-Mail an presse.nsdoku@muenchen.de. Es gilt aktuell die 2G-Plus-Regel.

Freitag, 3. Dezember, 9.30 Uhr, Online-Veranstaltung
Stadtratshearing zur nachhaltigen Beschaffung der Stadt München. Es sprechen externe und städtische Expert*innen über die vergaberechtlichen Grundlagen, die Möglichkeiten nachhaltiger Beschaffung durch kommunale Auftraggeber in Bayern und die Erfolgsfaktoren für die Weiterentwicklung. Zudem werden Beispiele für die erfolgreiche Umsetzung nachhaltiger Beschaffung in München und in anderen Kommunen vorgestellt. Auch die Seite der Auftragnehmer*innen wird berücksichtigt.
Achtung Redaktionen: Das Stadtratshearing dauert bis 12.30 Uhr und findet als Online-Veranstaltung via Webex statt. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung per E-Mail an einewelt.rku@muenchen.de erforderlich. Das Programm und der Registrierungslink werden nach Anmeldung zugesendet. Weitere Informationen online im Ratsinformationssystem unter *https://t1p.de/Nachhaltige-Beschaffung*.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 6. Dezember, 18.30 Uhr, Gemeinsame Mensa Dante- und Klenze-Gymnasium, Wackersberger Straße 59 (rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es wird gebeten, die vor Ort geltenden Corona-Regelungen zu beachten.

Meldungen

Ab Mittwoch: 2G auch in der Außengastronomie
(29.11.2021) In München gilt ab Mittwoch, 1. Dezember, die 2G-Regelung auch für die Außengastronomie, damit verbunden ist dort außerdem eine FFP2-Maskenpflicht außerhalb des Sitzplatzes. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur am Sitzplatz zulässig. Die Landeshauptstadt vereinheitlicht damit die Infektionsschutzregeln für die Gastronomie, draußen gelten dann dieselben Regeln wie drinnen. Aus Sicht des städtischen Gesundheitsreferats ist dieser Schritt zum Infektionsschutz erforderlich, geeignet und angemessen. Bei der 2G-Regelung haben gemäß Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zur Gastronomie nur Gäste Zugang, die geimpft oder genesen sind sowie minderjährige Schüler*innen und Kinder bis zum Alter von zwölf Jahren und drei Monaten.
Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Wir haben im Stadtrat beschlossen, dass die Schanigärten und Freischankflächen den Winter über mit Ökostrom beheizt werden dürfen. Das darf aber nicht dazu führen, dass sich hieraus Infektionsherde ergeben. Die Inzidenz unter den Ungeimpften geht Richtung 1.800. Weil man am Sitzplatz ja keine Maske aufhat, ist es nicht nur sinnvoll, sondern wegen dieser aktuell hohen Inzidenz auch zwingend, dass anders als bisher auch in der Außengastronomie 2G gelten muss. Stehplätze gibt es nicht. Auswüchse, wie wir sie dieses Wochenende leider an verschiedenen Stellen in der Stadt beobachten mussten, dürfen sich nicht wiederholen. Den Spielraum für diese Regelung gibt uns der Freistaat in seiner Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Der einzige Ausweg aus dieser Situation ist impfen, impfen, impfen!“
Jeder Betrieb ist selbst dafür verantwortlich, dass das Personal die Gäste kontrolliert. Das Kreisverwaltungsreferat überprüft die Gastronomiebetriebe intensiv und umfassend zusammen mit der Polizei. Die Kontrollen erfolgen flächendeckend in allen Stadtbezirken. Das Augenmerk der behördlichen Kontrollen liegt darauf, ob die Betriebe die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen, dass die Regeln zum Infektionsschutz eingehalten werden. Bei den Kontrollen der vergangenen Wochen hat sich gezeigt, dass die überwiegende Zahl der Betriebe große Anstrengungen unternimmt, die infektionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen bestmöglich umzusetzen.
Die Allgemeinverfügung zu 2G in der Außengastronomie im vollen Wortlaut mit infektiologischer Bewertung wird online auf *muenchen.de/amtsblatt* bekanntgegeben. Aktuelle Informationen zu allen Impfangeboten gibt es auf *muenchen.de/corona*.

Gesundheitsreferat baut Impfangebote weiter aus

(29.11.2021 – teilweise voraus) Im Zuge des ständigen Ausbaus des städtischen Impfangebots wird das Impfzentrum Riem ab Donnerstag, 9. Dezember, wieder durchgängig an sieben Tagen die Woche geöffnet sein, dann Donnerstag bis Dienstag von 9 bis 17.45 Uhr und am Mittwoch von 9 bis 21 Uhr. Eine vorherige Terminvereinbarung unter *www.impfzentren.bayern* wird empfohlen, aufgrund des großen Andrangs kann es sonst zu langen Wartezeiten kommen.

Nachdem die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) den Impfstoff von BioNTech für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren empfohlen hat, hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) jetzt klargestellt, dass derzeit noch geprüft wird, ob der Einsatz des regulären Erwachsenen-Impfstoffs von BioNTech für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren einen sogenannten Off-Label-Use in eigener Verantwortung und Haftung des behandelnden Arztes darstellt. Sofern bereits Kinder mit dem regulären Impfstoff geimpft würden, erfolge dies im Rahmen der ärztlichen Therapiefreiheit und in eigener Verantwortung und Haftung des behandelnden Arztes. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin hat sich bereits dafür ausgesprochen, die Impfung ausschließlich mit dem „Kinderimpfstoff" durchzuführen, der vom Hersteller BioNTech derzeit produziert und ab 20. Dezember ausgeliefert wird. Die Herstellung einer Kinderdosis mit einem Volumen von 0,1 ml aus den für Erwachsene ausgelieferten Vials mit 0,3ml wird technisch und praktisch im Alltag als nicht realisierbar angesehen.

Im Impfzentrum Riem sind „Off-Label"-Impfungen aufgrund der fehlenden Hersteller-Haftung nicht möglich, so dass hier Kinder-Impfungen voraussichtlich zum 20. Dezember starten können. Dann soll die erste Lieferung des entsprechend dosierten Kinderimpfstoffs von BioNTech erfolgt sein. Derzeit stehen bis zur möglichen Umsetzung der Kinder-Impfung noch die Zulassung durch die EU-Kommission und, für die Umsetzung in Deutschland, die Empfehlung der STIKO aus sowie an die Kinderimpfung angepasste Aufklärungsbögen, welche über den Freistaat zirkuliert werden. Nach Klärung dieser noch offenen Fragen wird der Start der Kinderimpfungen in Impfzentrum Riem kurzfristig umgesetzt werden. Derzeit sind für Kinder-Impfungen auch noch keine Terminvereinbarungen möglich, da dies im Registrierungsportal des Freistaats Bayern (BayIMCO) erst noch einprogrammiert werden muss.

Ab der zweiten Dezemberhälfte soll dann auch eine weitere zentrale Anlaufstelle für Erst-Impfungen, auch von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien, mit einer Impfkapazität von etwa 1.000 Impfungen am Tag im Gasteig zur Verfügung stehen. Die Anmietung des Gasteigs erfolgt zum Mittwoch, 1. Dezember, im Anschluss erfolgt der Ausbau mit der erforderli-

chen Infrastruktur (Impfkabinen, Check-In-Schalter etc.) sowie die Ausstattung mit der erforderlichen IT.
Alle Infos zu den Impfaktionen der Stadt sind unter *muenchen.de/corona* aufgelistet.

Verkaufsstart für den Familienpass 2022

(29.11.2021) Der Verkauf des Münchner Familienpasses 2022 startet am Montag, 6. Dezember. Der Pass bietet für nur sechs Euro ein ganzes Jahr lang spannende Unternehmungen und jede Menge Ermäßigungen für die gesamte Familie. Er gilt für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder – und Familie ist da, wo Kinder sind, das verwandtschaftliche Verhältnis spielt dabei keine Rolle.
Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Der Münchner Familienpass ermöglicht es Familien, die vielfältigen Angebote in unserer Stadt auszuprobieren und Zeit miteinander zu verbringen, ohne dafür ein Vermögen ausgeben zu müssen. Dafür danke ich allen Kooperationspartner*innen und wünsche den Kindern und Erwachsenen viel Spaß bei den vielfältigen Freizeitbeschäftigungen in unserer Stadt."
Das Angebot im Familienpass umfasst Führungen durch verschiedene Museen, spannende Exkursionen durch die Natur, Workshops rund um Ökologie und alternative Energien, Rafting auf der Isar, Kreativangebote wie Buchbinden, Floßbau, Schreinern, Kochen und vieles mehr.
Neu im Programm sind unter anderem eine Gänseführung im Nymphenburger Schlosspark, eine Zeitreise zu Römern und Kelten im Museum Erding, ein Rundgang durch die Theaterpuppen-Sammlung des Münchner Stadtmuseums sowie thematische Führungen durch den Botanischen Garten und den Olympiapark. Wer Anregungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung mit Kindern sucht, wird mit dem Familienpass auf jeden Fall fündig.
Zahlreiche familienfreundliche Unternehmen helfen zudem mit, das Familienbudget zu entlasten – für Inhaber des Familienpasses gibt es jede Menge Ermäßigungen und Rabatte, zum Beispiel zwei Gutscheine für einen freien Eintritt (ein Erwachsener und ein Kind bis 14 Jahre) in eines der M-Bäder, ein Viertel Hofpfister Brot gratis, Gratisbrezen in verschiedenen Biergärten, kostenlosen Eintritt für einen Erwachsenen in den Wildpark Poing, Vergünstigungen in Biomärkten, Kinderfachgeschäften, beim Fahrradhändler, in Tanz- und Musikschulen und vieles mehr.
Die Angebote richten sich an alle Familien aus München und aus den Landkreisen Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, München und Starnberg. Der Landkreis Erding beteiligt sich nächstes Jahr zum ersten Mal am Münchner Familienpass. Somit können zukünftig auch Familien aus Erding und Umgebung am Programm teilnehmen.

Bedürftige Familien können dank der Unterstützung des Vereins „SZ Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung“ und anderer Spender einen kostenlosen Familienpass erhalten. Ergänzend zu den städtischen Mitteln wird der Münchner Familienpass seit seiner Einführung großzügig durch den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München unterstützt.
Der Familienpass gilt bis zum 31. Dezember 2022 und kann ganz bequem online bestellt und bezahlt werden unter *www.muenchen.de/familienpass*. Weitere Informationen zum Familienpass gibt es unter *www.muenchen.de/familienpass* oder telefonisch unter 233-33844.

Kostenfreier Adventskalender in Ramersdorf
(29.11.2021) Mit seinem neuen Coupon-Adventskalender für Ramersdorf unterstützt das Projekt „work&act 2.0“ des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) den lokalen Einzelhandel. Ab sofort liegt der Adventskalender in Ramersdorfer Geschäften kostenfrei aus. Zahlreiche lokale Betriebe haben sich attraktive Gutschein-Ideen überlegt. Hinter jedem Türchen befindet sich ein Angebot von einem Laden oder einer Einrichtung aus dem Stadtteil. Der Adventskalender ist Teil der neuen Stadtteilmarke „Ramersdorf – Daheim in der Stadt“, mit der die zahlreichen Vorteile Ramersdorfs in den Fokus gerückt, die lokale Wirtschaft angekurbelt und das Gemeinschaftsgefühl im Viertel gestärkt werden sollen. Die Stadtteilmarke wird vom Projektträger Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) gemeinsam mit dem Bürger- und Gewerbekreis Ramersdorf e.V. umgesetzt. Mehr Informationen online unter *www.daheim-in-ramersdorf.de.*
Das Projekt „work&act 2.0“ trägt seinen Auftrag – arbeiten und handeln – bereits im Namen und zielt unter anderem darauf ab, Gewerbetreibende im Viertel zu unterstützen und die lokale Ökonomie vor Ort zu stärken. Es wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) und den Europäischen Sozialfonds gefördert. BIWAQ ist ein Partnerprogramm des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“, das mit Mitteln des Bundes, des Landes und der Landeshauptstadt München finanziert und umgesetzt wird. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft unterstützt BIWAQ durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ).
Weitere Informationen unter *www.muenchen.de/mbq.*

Online-Infoveranstaltung zum Münchner Radentscheid
(29.11.2021) Verkehrsplaner*innen des Mobilitätsreferats informieren am Donnerstag, 2. Dezember, um 17 Uhr Anwohner*innen, Gewerbetrei-

bende, Verbände und interessierte Bürger*innen bei einer Online-Veranstaltung über die Planungen für das nächste Projekt des Münchner Radentscheids: den Abschnitt Pilgersheimer Straße zwischen Kleiststraße und Edlingerplatz sowie weiterführend Falkenstraße bis zur Dollmannstraße.
Interessierte können sich über die Videoplattform „BigBlueButton" einwählen und anschließend mit den zuständigen Radverkehrsplaner*innen diskutieren. Weitere Informationen, die Einwahllinks und technische Details gibt es am Veranstaltungstag ab 16 Uhr auf der Website unter *muenchenunterwegs.de/termine-und-veranstaltungen*.
Der Livestream kann auch über den YouTube-Kanal von „München unterwegs" mitverfolgt werden. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig. Rückfragen per E-Mail an radverkehr@muenchen.de.

Münchner Stadtmuseum: Führung und Online-Seminar
(29.11.2021) Das Münchner Stadtmuseum lädt kommenden Donnerstag, 2. Dezember, zu einer Führung und zu einem Online-Seminar ein:

- Um **16.30 Uhr**, nimmt das Kurator*innen-Team des Münchner Stadtmuseums, St.-Jakobs-Platz 1, Interessierte mit durch die **Ausstellung „Nachts. Clubkultur in München"**. Faszinierende Objekte, atmosphärische Installationen und Fotografien aus acht Jahrzehnten dokumentieren das Nachtleben von der Nachkriegszeit bis in die Gegenwart und machen die Münchner Clubkultur erlebbar. Das Kurator*innen-Team gibt aus erster Hand Einblicke in die Entstehung der Ausstellung.
  Das Tagesticket kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro. Die Teilnahme kostet 3 Euro. Eine verbindliche Anmeldung ist bis Mittwoch, 1. Dezember, 12 Uhr, per E-Mail an buchung.stadtmuseum@muenchen.de oder unter Telefon 233-27979 möglich. Es besteht ein begrenztes Kartenkontingent. Restkarten sind vor Ort erhältlich. Ein rollstuhlgerechter Zugang und eine barrierefreie Toilette sind vorhanden. Es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen des Münchner Stadtmuseums und der Kooperationspartner.
- Im Rahmen eines **Online-Seminars von 17 bis 18.30 Uhr** gibt Kurator Maximilian Westphal, Kunsthistoriker und Mediengestalter, einen persönlichen Einblick in die Arbeit an der **Ausstellung „Vertrauliche Distanz. Fotografien von Barbara Niggl Radloff"** im Münchner Stadtmuseum. Welche Bilder wurden für die Ausstellung ausgewählt? Was hat die Recherche in dem umfassenden Nachlass zu Tage geführt? Wie gestalteten sich Ausstellungsplanung und -vorbereitung im Homeoffice während der Monate pandemiebedingt geschlossener Museen und Bibliotheken? Der Nachlass der Fotografin gelangte 2018 in die Sammlung Fotografie und umfasst über 2.500 Abzüge sowie das Negativ-Archiv der Fotografin mit insgesamt mehr als 50.000 Aufnahmen. In Kooperation mit der Münch-

ner Volkshochschule.
Die Teilnahme kostet 8 Euro, ermäßigt 4 Euro (für Schüler*innen und Studierende). Es besteht ein begrenztes Karten-Kontingent. Eine Anmeldung ist erforderlich – online unter *www.mvhs.de* oder unter Telefon 48006-6239 montags und dienstags von 9 bis 13 Uhr sowie mittwochs und donnerstags von 14 bis 19 Uhr. Teilnehmende erhalten dann eine Einladungs-E-Mail mit dem Link für die Teilnahme. Benötigt werden ein Tablet oder PC/Laptop mit Headset/Kopfhörer und Mikrofon sowie eine gute Internetverbindung (mindestens 512 Kbit/s). Firefox oder Chrome werden als Browser empfohlen.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 29. November 2021

Die vergessenen Mittelschulen: wie können schulische Sozialarbeit und Sachausstattung an Mittelschulen verbessert werden?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 9.7.2021

Welche Auswirkungen haben die stark steigenden CO_2-Zertifikatspreise?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 19.8.2021

Die vergessenen Mittelschulen: wie können schulische Sozialarbeit und Sachausstattung an Mittelschulen verbessert werden?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 9.7.2021

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Auf Ihre Anfrage vom 9.7.2021 nehme ich Bezug.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:
*„In einer Eingabe an den Stadtrat über den Bezirksausschuss 09 Neuhausen-Nymphenburg, vom 15. März 2021, beklagten sich die Mittelschulen im Schulverbund Neuhausen – Schwabing über die mangelnde Sachausstattung in Corona-Zeiten, insbesondere über die mangelhafte Ausstattung mit Laptops. Zudem zeigten die Gespräche mit Schulleitungen, dass die Lernsituation der Schüler*innen an den Mittelschulen vor allem durch zwei Merkmale geprägt sind: die Schüler*innen kommen überwiegend aus finanzschwachen und bildungsfernen Haushalten und der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund schwankt zwischen 50 bis 80 Prozent. Um soziale Benachteiligungen und die aus der Corona-Pandemie entstandenen Härten auszugleichen braucht es einerseits an Mittelschulen eine gute digitale Sachausstattung. Zum anderen ist jedoch insbesondere für eine gute Unterstützung, einen guten Betreuungsschlüssel der Schüler*innen durch Schulsozialarbeit zu sorgen. In besonderem Maße gilt dies für Abschlussklassen, in denen sich z.B. Sozialarbeiter*innen, welche durch das Programm JADE gefördert werden, um einen reibungslosen Übergang der Schüler*innen von der Schule in die (betriebliche) Ausbildung bemühen."*

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
*Wie hoch ist die Anzahl der Schüler*innen an Mittelschulen, die aktuell über die von der LHM München zur Verfügung gestellten digitalen Endgeräte verfügen können? Angabe bitte in Prozent und je nach Stadtbezirk*

Antwort:
Prozentual betrachtet findet sich bei den Mittelschulen eine Spreizung bzgl. verteilter Tablets von 0% bis zu 62,9%. Im Schnitt liegt die Leihtab-

let-Quote bei 22,9%. Die geringe Quote ist in den unterschiedlichen Rückmeldungen der Schulen begründet. Manche Schulen sind bzgl. der Anwendung/Einbeziehung digitaler Medien in den Unterricht noch nicht so weit, bei anderen fehlt es an der Ausstattung um diesen Unterricht anzubieten. Die Tablets/SoLe Geräte wurden unter dem Fokus der Ermöglichung von Homeschooling für Schüler*innen angeschafft.

Frage 2:
Warum findet derzeit kaum Beachtung, dass die eingereichten Medienpläne und die entsprechenden digitalen Unterrichtskonzepte eine weit höhere Abdeckung mit Tablets nahelegt?

Antwort:
Durch das Referat für Bildung und Sport (RBS) sind mehrere Abfragen an den Münchner Schulen zur Ermittlung des Bedarfs an Leihgeräten erfolgt. Mit der Auslieferung der vierten Tranche konnten die Bedarfe der Mittelschulen vollumfänglich erfüllt werden. Um auch Schüler*innen, die zuhause über kein geeignetes Endgerät verfügen, die Partizipation am Distanzunterricht zu ermöglichen, haben das RBS und die LHM Services GmbH den Schulen zunächst in drei Tranchen 8.220 Tablets – davon 4.220 mit SIM-Karte – bereitgestellt. Zur Deckung der durch die weiterhin anhaltenden Schulschließungen zu einem Stichtag gemeldeten Bedarfe erfolgte Mitte Februar 2021 die Freigabe zur Beschaffung von weiteren 8.372 Leihgeräten. Aus dem Förderprogramm „Sonderbudget Leihgeräte“ stehen der Landeshauptstadt München Fördermittel in Höhe von 10.342.273,92 Euro zur Verfügung. Diese wurden bereits vollständig ausgeschöpft bzw. verplant. Zur Beschaffung der 8.372 zusätzlichen Leihgeräte der 4. Tranche wurden seitens der Landeshauptstadt München bereits finanzielle Eigenmittel in Höhe von 5.206.100 Euro berücksichtigt. Neben der Beschaffung von Leihgeräten sind an einigen Schulen bereits mobile Endgeräte für Schüler*innen zur Nutzung vorhanden. Zudem wurde das Jobcenter ab dem 1.2.2021 angewiesen, Kosten für Tablets, Laptops oder auch Drucker zu übernehmen, damit Kinder in Familien, die auf Grundsicherung angewiesen sind, entsprechende Geräte bekommen.

Frage 3:
Wie und in welchem Zeitrahmen kann die Versorgung der Mittelschulen mit digitalen Endgeräten, unter Beachtung der Eingabe des Schulverbunds Neuhausen – Schwabing vom 15. März 2021 und angepasst an die tatsächlichen Bedarfe, sichergestellt werden?

Antwort:
Alle von den Schulen fristgerecht gemeldeten Bedarfe an digitalen Endgeräten, konnten nach mündlicher Aussage der LHM Services GmbH gedeckt werden. Dies gilt auch für die Bedarfe der freien Träger. Ebenso wurden Bedarfe die dem Referat für Bildung und Sport im Nachgang gemeldet wurden (276 Geräte) mit digitalen Endgeräten versorgt. Somit konnte auch der Bedarf des Schulverbunds Neuhausen-Schwabing vollumfänglich gedeckt werden.

Nachdem es sich bei den Fragen 4 bis 8 Ihres Antrages um Angelegenheiten handelt, die sich im originären Zuständigkeitsbereich des Sozialreferats befinden, hat das RBS das Sozialreferat um Beantwortung Ihrer Fragen gebeten. Folgende Antworten haben wir erhalten:

Frage 4:
Wie kann die Landeshauptstadt auch unter Corona-Bedingungen für eine verbesserte Ausstattung der Mittelschulen mit „begleiteter Sozialarbeit" analog zur Bezirkssozialarbeit (BSA) – und aus dem Programm JADE sorgen?

Antwort:
An allen Mittelschulen in München gibt es sowohl das Angebot der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen, wie auch das Programm JADE (Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten). Ein weiteres Angebot, analog der BSA, ist für Schulen nicht vorgesehen. Unter der Voraussetzung, dass mit begleitender Schulsozialarbeit das Aufsuchen von Schüler*innen in den Familien gemeint ist, ist anzumerken, dass schon jetzt in vielen Fällen die Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen Schüler*innen daheim aufsuchen, die weder digital noch analog erreichbar sind. Die sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützen nach Kräften, damit Schüler*innen angebunden bleiben und somit an Bildung teilhaben können.
Bei JADE handelt es sich um ein eigenständiges Angebot mit eigenständigem Konzept, das anders als bei der Schulsozialarbeit, vorrangig auf die berufliche Orientierung ausgerichtet ist. Auch während der Corona-Pandemie waren die JADE-Fachkräfte in regelmäßigem Austausch (per Telefon oder per Mail) mit den Schüler*innen. Die Unterstützung im Übergang Schule/Beruf war auch während dieser Zeit, soweit möglich, gewährleistet. Allerdings ist festzustellen, dass in den höheren Klassen der Mittelschule mit einem Migrationsanteil von ca. 80% einige Familien während des Corona-Lockdowns in ihrem Herkunftsland die Pandemie abgewartet haben und nur schwer für Schule und Sozialarbeit bzw. JADE erreichbar waren.

Frage 5:
An wie vielen Mittelschulen sind derzeit Schulsozialarbeitsstellen eingerichtet?

Antwort:
An allen 44 staatlichen Mittelschulen und an einer privaten Mittelschule gibt es das Angebot der Schulsozialarbeit oder Jugendsozialarbeit an Schulen. Die vor Ort geleisteten Stunden richten sich nach den Maßgaben des im Stadtrat beschlossenen Rahmenkonzepts der Landeshauptstadt München für die Schulsozialarbeit an Grund-, Mittel-, Förder- und Realschulen. Dieser beträgt für den Bereich der Mittelschulen aktuell 17 Stunden bei 100 Schüler*innen.

Frage 6:
Wie viele Schulsozialarbeitsstellen sind für Mittelschulen bereits bewilligt jedoch nicht besetzt oder nachbesetzt?

Antwort:
Lediglich an einer Mittelschule ist die Schulsozialarbeit im Moment nicht besetzt. Das Besetzungsverfahren ist jedoch abgeschlossen und ab September 2021 beginnt die neue Fachkraft. An einem Standort beendet eine Fachkraft zum Schuljahresende ihre Tätigkeit, ein Stellenbesetzungsverfahren wird umgehend eingeleitet werden. Insgesamt ist den Träger*innen der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen die Nachbesetzung offener Stellen im Bereich der Mittelschulen in der Vergangenheit immer zügig, manchmal sogar nahtlos gelungen, so dass eine Stelle in der Regel nicht länger als durchschnittlich 3 Monate unbesetzt blieb.

Frage 7:
Sind (entgegen tatsächlicher Bedarfe) Kürzungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Bereich der Schulsozialarbeit an Mittelschulen geplant?

Antwort:
Die Bedeutung der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen als niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe gerade auch im Hinblick auf den Kinderschutz ist unbestritten groß. Eine Planung, dieses Angebot zu kürzen, steht daher nicht im Raum und wäre auch nicht im Sinne der Jugendhilfe.

Frage 8:
Sind Stunden- bzw. Stellenkürzungen innerhalb des JADE-Programms geplant?

Antwort:
Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrats vom 19.11.2020 zur „Weiterführung von JADE..." (Sitzungsvorlage 20-26/V 01426) konnte der Status Quo von JADE erhalten bleiben. Stellenkürzungen sind für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 nicht vorgesehen.
Die seit Jahren geplante Ausweitung von JADE auf Klassen, die an den Mittelschulen zum mittleren Bildungsabschluss führen, musste allerdings aufgrund von Sparmaßnahmen wieder zurückgestellt werden. Auch für die Abschlussklassen für den mittleren Bildungsabschluss und Vorbereitungsklassen wäre eine intensive Begleitung des Übergangs in den Beruf sinnvoll und dringend notwendig.

Welche Auswirkungen haben die stark steigenden CO_2-Zertifikatspreise?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 19.8.2021

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 18.8.2021 führten Sie als Begründung aus:
„Ein Blick auf die aktuelle Entwicklung der Preise für CO_2-Zertifikate zeigt, dass die Verbrennung fossiler Brennstoffe in Energieerzeugungsanlagen ab 20 MW installierter Leistung massiv teurer wird. Innerhalb von nur einem Jahr hat sich der Preis für Zertifikate mehr als verdoppelt (aktuell ca. 58 Euro/tCO_2; Stand 16. August 2021). Bei jährlich CO_2-Emissionen von etwa 3 Millionen Tonnen durch den Kraftwerkspark der SWM sorgen diese Veränderungen für Mehrausgaben für Zertifikate in einer sehr hohen zweistelligen Millionenhöhe. Durch die etwa doppelt so hohe Menge an CO_2-Emission im Verhältnis zur erzeugten Energie trifft diese Entwicklung vor allem die Betreiber von Kohlekraftwerken sehr. Der Betreiber des erst vor sechs Jahren ans Netz gegangene Steinkohlekraftwerkes Moorburg hat auch deswegen entschieden, das Kraftwerk im Juli stillzulegen.
In dem in Kooperation mit den SWM erstellten Gutachten zur Prüfung der Umsetzung des Bürgerentscheides ‚Raus aus der Steinkohle' wurde mit weit geringeren Preisen für CO_2-Zertifikaten bis ins Jahr 2035 gerechnet, als sie heute schon sind. Das Öko-Institut schrieb damals von ‚nicht plausible Annahmen zur Entwicklung der Preise für Erdgas und CO_2-Emissionsrechte im TÜV-Gutachten'. DIE LINKE hatte dies im Stadtrat ebenfalls mehrfach kritisiert. Die im damaligen Gutachten festgehaltenen, angeblichen Mehraufwendungen von 343 Millionen Euro für die CO_2-reduzierte Fahrweise bis 2028 inkl. anschließender Stilllegung des HKW Nord 2 sind damit weit überholt.
*Hinsichtlich der Entwicklung der CO_2-Preise haben Forscher*innen des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE erst kürzlich folgendes festgehalten: ‚Windkraftwerke und Solarkraftwerke in Deutschland besitzen nun deutlich geringere Stromgestehungskosten als konventionelle Kraftwerke. Durch die steigenden Kosten für CO_2-Zertifikate ist selbst der Betrieb von bestehenden konventionellen Anlagen, betrieben mit Kohle und Gas, in den kommenden Jahren immer weniger wettbewerbsfähig'.*
Da der Anteil regionaler Erneuerbarer Energien (EE) des Strombedarfs Münchens gerade einmal 6% abdeckt und der Ausbau der EE in der Region in den letzten zehn Jahren sehr schleppend verlief, könnte die Verzögerung einer konsequenten Energiewende der Stadt München teuer zu stehen kommen."

Wir haben die Stadtwerke München um Stellungnahme gebeten und können daher die gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

Frage 1:
Kann das HKW Nord 2 unter den aktuellen Bedingungen noch wirtschaftlich betrieben werden?

Antwort:

- Die Grenzkosten eines konventionellen Kraftwerks sind von den Brennstoffkosten (Gas oder Kohle), den Kosten für CO_2-Zertifikate und dem Wirkungsgrad abhängig. Auf der Erlösseite stehen die Einnahmen für Strom und Fernwärme. Um die Wirtschaftlichkeit einer Anlage zu beurteilen, reicht es nicht aus, die Preisentwicklung eines dieser Elemente zu betrachten, sondern das Zusammenspiel der genannten Preise.
  Für Kondensationskraftwerke werden zum Beispiel die sogenannten Spreads verwendet (Clean Dark Spread für ein Kohlekraftwerk und Clean Spark Spread für ein Gaskraftwerk), die einer Art Bruttomarge für den Verkauf von Strom entsprechen (Erlöse aus dem Stromverkauf minus Kosten für eingesetzten Brennstoff minus Kosten für erforderliche Zertifikate). Gleichzeitig mit der Erhöhung der CO_2-Zertifikatepreise wird auch ein Anstieg der Strompreise beobachtet (siehe zum Beispiel die Analyse von *https://www.ewi.uni-koeln.de/de/aktuelles/strompreise-sommer-2021/ und https://energy-charts.info*), so dass sich die Spreads nur leicht verändert (verschlechtert) haben. Die Clean Spreads geben einen ersten Eindruck über die Wirtschaftlichkeit einer Anlage.
- Genauer erfolgt der Einsatz der Anlagen im Erzeugungspark der SWM nach wirtschaftlichen Kriterien unter Berücksichtigung der Nicht-Verfügbarkeiten und der relevanten technischen Bedingungen (Mindestlasten, Anfahrzeiten usw.), damit die Fernwärmever-sorgung zu jeder Zeit sichergestellt werden kann. Eine Anlage, auch das HKW Nord 2, sollte daher immer nach wirtschaftlichen Kriterien eingesetzt werden und muss sich gegen die anderen Anlagen im Park behaupten. In dieser Einsatzplanung spielen die CO_2-Preise selbstverständlich eine Rolle, sowie die Gas- und Kohlepreise und die zu jedem Zeitpunkt erzielbaren Strompreise.
- Die festgelegte Fahrweise nach dem TÜV-Gutachten bildet hier eine Ausnahme, da sie keiner wirtschaftlichen Optimierung unterliegt.

- Trotz des hohen CO_2-Preises produzieren derzeit in Deutschland die Steinkohle- und vor allem Braunkohlekraftwerke deutlich mehr Strom

als vor einem Jahr. Neben dem höheren Strombedarf ist dies auch auf die hohen Gas- und Strompreise zurückzuführen.

Frage 2:
Der Preis der CO_2-Zertifikate hat sich mittlerweile im Vergleich zum Zeitpunkt der Erstellung des TÜV-Gutachtens im Oktober 2019 mehr als verdoppelt. Welche Neubewertung nehmen die SWM vor diesem Hintergrund bezüglich der finanziellen Auswirkungen der reduzierten Fahrweise vor?

Antwort:
- Es werden in der täglichen Einsatzplanung immer die aktuellen Preise berücksichtigt, daher erfolgt kontinuierlich eine Neubewertung des Einsatzes der Anlagen im Erzeugungspark unter den vorgegebenen Randbedingungen.
- Der Preis der CO_2-Zertifikate hat aber auch selbstverständlich einen mittelfristigen und langfristigen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit des Erzeugungsparks. Es werden kontinuierlich neue Anlagen konzipiert und mit entsprechenden Tools wirtschaftlich bewertet, die auch die Anforderungen in der Fernwärme und in dem Stromnetz erfüllen (Sicherheit der Fernwärmeversorgung und stromseitige Systemrelevanz des Blocks 2). In diese Bewertungen zu Neuinvestitionen fließen SWM-interne langfristige Preisprognosen ein.
- Speziell bezüglich des Blocks 2 steht derzeit die technische Machbarkeit einer CO_2 reduzierenden Fahrweise im Vordergrund der Überlegungen der Stadtwerke München, um weitere Vorkommnisse am Standort Nord bzgl. Ascheauswurf zuverlässig zu verhindern und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Frage 3:
Inwiefern haben die SWM ihre Annahmen zur Entwicklung von CO_2-Zertifikatspreisen angepasst?

Antwort:
Die SWM verfügen über eigene Prognosetools und interne Expertise, haben auch Zugriff auf externe Prognosen, um langfristige Preisprognosen für die wichtigen Commodities Gas, Kohle, Strom und CO_2-Zertifikate aufzustellen. Diese werden von einer eigenen Abteilung, ausgehend vom dann aktuellen Marktniveau vierteljährlich ermittelt und liegen den Bewertungen von Neuinvestitionen zugrunde. Alle Berechnungen berücksichtigen die zum jeweiligen Zeitpunkt bekannten und absehbaren Preisentwicklungen. Langfristige Preisniveaus (5 Jahre und länger) unterliegen großen,

z.T. auch politischen Unsicherheiten. Daher werden grundsätzlich größere Bandbreiten in die Berechnungen einbezogen.

Frage 4:
Wie hoch waren die jeweiligen Ausgaben für CO_2-Zertifikate für den Betrieb des HKW Nord 2 in den letzten Jahren? Wie hoch war dabei jeweils die verbrannte Menge an Steinkohle, die CO2-Emissionen und der durchschnittliche Preis der CO_2-Zertifikate?

Antwort:
Die folgende Tabelle zeigt die Aufstellung der verbrannten Menge an Steinkohle, der CO_2-Emissionen vom Block 2 und den durchschnittlichen Preis der CO_2-Zertifikate für die letzten 5 Jahre entsprechend den Vorgaben der Emissionsberichterstellung im Europäischen Emissionshandelssystem. Zusätzlich ist die Menge der kostenfreien zugeteilten Zertifikate für die Fernwärmeerzeugung angegeben.

	2016	2017	2018	2019	2020	
Einsatz Steinkohle	720.246	687.494	565.384	585.892	363.648	t
CO_2-Emission	1.827.049	1.701.489	1.346.205	1.462.508	881.022	t CO_2
Kostenfreie Zuteilung[1)]	228.323	196.808	166.315	136.809	108.361	Zertifikate[2)]
Mittlerer Marktpreis	5,38	5,84	15,95	24,93	24,81	EUR/Zertifikat[2)]

Frage 5:
Werden die Stadtwerke einen weiteren Versuch unternehmen, die Stilllegung des HKW Nord 2 bei der Bundesnetzagentur zu beantragen?

Antwort:
- Die Systemrelevanz des Blocks 2 wurde durch die Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 28.10.2019 an den relevanten Übertragungsnetzbetreiber TenneT für den Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2024 zunächst befristet auf 2 Jahre offiziell bestätigt. Somit ist eine Stilllegung nicht möglich.
- Gemäß den Prüfungen der Bundesnetzagentur zählt Nord 2 auch für die folgenden Jahre 2024/2025 zu den potentiellen nationalen Netzreservekraftwerken (siehe Netzreservebericht der Bundesnetzagentur zu den Systemanalysen gemäß gesetzlicher Verpflichtung der Übertragungsnetzbetreiber nach § 3 Absatz 2 der Netzreserveverordnung NetzResV). Die Netzreservesituation in Deutschland wird regelmäßig überprüft, nach heutigem Wissensstand ist aber davon auszugehen, dass der Block 2 oder eine entsprechende Ersatzanlage ihre Systemrelevanz

behalten bis die Nord-Süd-Stromtrassen fertiggestellt sind (nach derzeitigen Planungen im Jahr 2028).
- Neben der stromseitigen Systemrelevanz wurde von den SWM mehrfach auf die Bedeutung des Blocks 2 für die Versorgungssicherheit der Fernwärme hingewiesen, die von der Bundesnetzagentur allerdings nicht bewertet werden kann und daher auch nicht geprüft wird.

Frage 6:
Werden durch die stark steigenden CO_2-Zertifikatspreise die Bemühungen der SWM zur Energiewende erhöht?

Antwort:
Die SWM haben sich mit der Fernwärmevision und der Ausbauoffensive Erneuerbare Energien bereits sehr ehrgeizige Ziele gesetzt. Stark steigende CO_2-Zertifikatspreise haben einen Einfluss auf die Bewertung der Technologieoptionen, nicht jedoch auf das grundsätzliche Commitment der Stadtwerke zur Energiewende. Hohe CO_2-Zertifikatspreise sind auch aus SWM-Sicht das notwendige Signal, zusammen mit Förderungen in erneuerbare Energien (Investitions- und Betriebskostenförderungen), um die Energiewende weiter voranzutreiben und zu beschleunigen.

Frage 7:
*Welche Auswirkungen werden die steigenden Preise für CO_2-Zertifikate für die Kund*innen der SWM haben?*

Antwort:
Steigende Preise für CO_2-Zertifikate (EU-ETS) haben zunächst keine direkte Auswirkung auf die Preise unserer Stromkunden. Diese Preise bilden sich im Wettbewerb auf Basis der Beschaffungskosten am Stromgroßhandelsmarkt sowie weiterer Kosten wie Netznutzungsentgelte, EEG-Umlage etc. Steigende CO_2-Zertifikatspreise wirken sich jedoch auf den Stromgroßhandelspreis und somit potentiell indirekt auch auf die Endkundenpreise aus. Unsere Fernwärmepreise bilden sich über eine Preisänderungsklausel. Diese beinhaltet derzeit keine CO_2-Komponente.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 29. November 2021

Wie ist der aktuelle Corona-Stand an den Schulen wirklich?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

Der nachteilig verzerrten Darstellung Ungeimpfter entgegenwirken
Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

29.11.2021

Wie ist der aktuelle Corona-Stand an den Schulen wirklich?

Die Covid-Inzidenz steigt auch bei den Schülerinnen und Schülern in München massiv. Es mehren sich allerdings die Hinweise aus der Bevölkerung, dass diese bzw. deren Eltern nicht rechtzeitig vom Gesundheitsreferat kontaktiert werden.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Covid-positive Fälle unter den Münchner Schülerinnen und Schülern wurden dem Referat für Gesundheit in den letzten 14 Tagen gemeldet?

2. Wie viele Ausbrüche gab es an den Münchner Schulen?

3. Gab es bei der Kontaktaufnahme zu den Covid-positiven Schülern Zeitverzögerungen durch das Gesundheitsreferat?

4. Mussten sich Aufsichtsbehörden einschalten?

5. Gibt es eine städtische Gesamtstrategie zum Umgang mit Covid-positiven Schülerinnen und Schülern? Wenn ja – welche?

Prof. Dr. Hans Theiss (Initiative)
Stv. Fraktionsvorsitzender

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Antrag

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 29.11.2021

Der nachteilig verzerrten Darstellung Ungeimpfter entgegenwirken

Der Stadtrat möge beschließen:
Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, der fälschlichen Darstellung der Corona-Kennzahlen nach Impfstatus entgegenzuwirken. Betroffen sind alle städtischen Veröffentlichungen, egal ob als Druck oder Digital, bei denen eine gesonderte Darstellung nach dem Impfstatus erfolgt.

Hierzu ist beispielsweise folgende Erläuterung des LGL (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) mit aufzuführen, und zwar deutlich wahrnehmbar in unmittelbarer Nähe zu den Zahlen bzw. Grafiken:
„Als geimpfte COVID-19 Fälle werden Personen gezählt, die zum Zeitpunkt der Infektion einen vollständigen Impfschutz hatten (abgeschlossene Impfserie, nach der mindestens 14 Tage vergangen sind). Als ungeimpfte COVID-19 Fälle werden Personen gezählt, die zum Zeitpunkt der Infektion keine Impfung erhalten hatten oder bei denen keine Angabe dazu vorliegt.“

Des Weiteren werden der Oberbürgermeister und die Gesundheitsreferentin gebeten, sich beim LGL dafür einzusetzen, dass die für Bayern ermittelten Zahlen zukünftig nach weiteren Kriterien aufgeschlüsselt und auch nur noch Personen als „Ungeimpfte“ gezählt werden, für die diese Beschreibung tatsächlich zutrifft.

Kriterien könnten dementsprechend beispielsweise sein:
- „Vollständig“ Geimpfte (laut LGL „abgeschlossene Impfserie, nach der mindestens 14 Tage vergangen sind“)
- Unvollständig Geimpfte (diese Definition wäre durch das LGL noch eindeutig zu beschreiben)
- Ungeimpfte (dem Wortsinn entsprechend: noch nie gegen Corona „geimpft“ worden)
- Keine Angabe

Kinder und Jugendliche, für deren Altersgruppe noch kein Impfstoff zugelassen ist, sind aus den Zahlen herauszurechnen, oder gesondert darzustellen.

Antrag

Begründung:

Die Gruppe der Ungeimpften wird derzeit wissentlich in einem schlechteren Licht dargestellt, da hierzu alle Personen gezählt werden, die nicht eine „abgeschlossene Impfserie“ vorweisen können, nach der mindestens 14 Tage vergangen sind. Fälschlicherweise werden z.B. mitgezählt:

- Einmal geimpft
- Zweimal geimpft, aber innerhalb der letzten 14 Tage
- Fehlende Angabe zum Impfstatus

Nachfolgend die aktuelle städtische Darstellung der Corona-Fallzahlen in München (vom 27.11.2021), mit Angabe der „Inzidenz nach Impfstatus Bayern“:

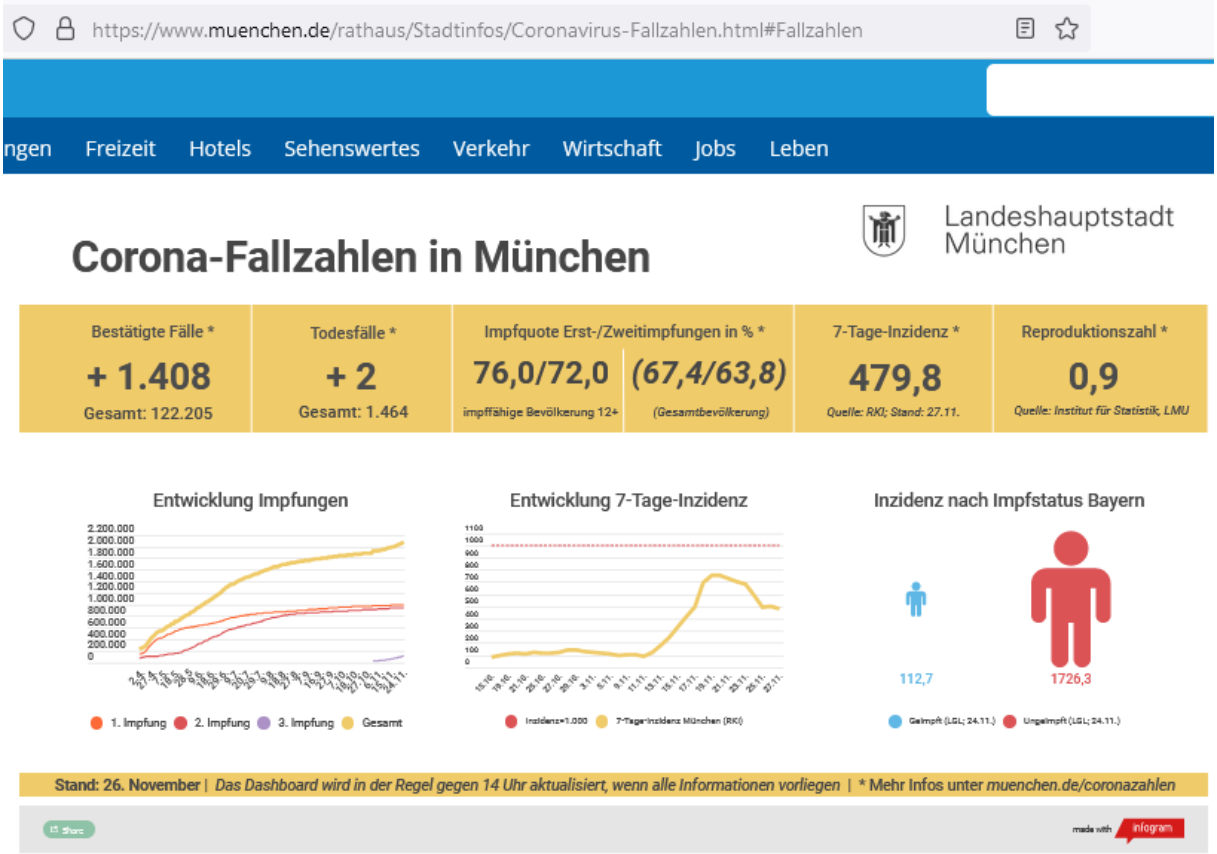

Quelle: www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Coronavirus-Fallzahlen.html#Fallzahlen

Wie entsprechend angegeben, entstammen die Kennzahlen dem LGL. Die Inzidenzen 112,7 für „Geimpft“ und 1.726,3 für „Ungeimpft“ finden sich hier wieder (ebenfalls vom 27.11.2021):

https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_

Arbeitsschutz Lebensmittel Produkte Gesundheit Tiergesundheit Fort-/

Infektionsdynamik (Meldefälle)

R(t)-Wert[1)]	Fälle der letzen 7 Tage[2)]
0,99	83.500

7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner

Gesamt[2)]	60+ Jahre[2)]	Geimpft[3)]	Ungeimpft[3)]
635,5	386,5	112,7	1.726,3

[1)] Stand: 26.11.2021, Quelle: RKI. Die Aktualisierung erfolgt von Mo. - Fr.
[2)] Stand: 27.11.2021, 08:00 Uhr.
[3)] Stand: 24.11.2021, die Daten werden wöchentlich donnerstags aktualisiert.

Quelle: www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/index.htm#kennzahlen

Nach Anwählen des zugehörigen Informationsfeldes erscheint u.a. die oben erwähnte Erläuterung:

https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/index.htm#

SARS-CoV-2 Arbeitsschutz Lebensmittel Produkte Gesundheit Tiergesundheit Fort-/Weite

Als geimpfte COVID-19 Fälle werden Personen gezählt, die zum Zeitpunkt der Infektion einen vollständigen Impfschutz hatten (abgeschlossene Impfserie, nach der mindestens 14 Tage vergangen sind). Als ungeimpfte COVID-19 Fälle werden Personen gezählt, die zum Zeitpunkt der Infektion keine Impfung erhalten hatten oder bei denen keine Angabe dazu vorliegt.

Quelle: www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/index.htm#kennzahlen

Auch wenn die LHM natürlich keinen direkten Einfluss auf die Veröffentlichungen des LGL hat, sind trotzdem die beantragten Maßnahmen zu ergreifen, um dieser offensichtlichen Falschdarstellung der Inzidenzen entgegenzuwirken.

Initiative:

Iris Wassill	Markus Walbrunn	Daniel Stanke
ea. Stadträtin	ea. Stadtrat	ea. Stadtrat